

Elefantenschutz als Medienspektakel

Elefanten – schützen oder nutzen?

PETER DOLLINGER

Wer sich den «Blick» vom 11. März 1992 zu Gemüte führte, konnte daraus entnehmen, dass die Schweiz an der Cites-Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto «als einziger Staat die Wiederaufnahme der widerlichen Elefantenschlächtereie befürwortet» und der Schweizer Delegierte damit die «Schweiz blamiert» habe. Der betreffende Artikel und der dazugehörige Kommentar sind Paradebeispiele journalistischer Inkompetenz, denn es stimmt darin so gut wie gar nichts. Weder verstanden die Autoren etwas von der Sache noch hatten sie ordnungsgemäss recherchiert. Vielmehr hatten sie sich damit begnügt, eine vom selbsternannten «Elefantenschützer» Franz Weber inspirierte, tendenziöse Meldung wiederzugeben und zu interpretieren. Im folgenden sollen daher Hintergründe und Fakten über die Situation des Elefanten und die Haltung der Schweiz in Kyoto dargestellt werden.



Rückstufung des Elefanten verhindert: Pyrrhussieg für die «Elefantenschützer»

Die gesamtafrikanische Lage der Elefantenbestände

Wieviele Elefanten es in Afrika insgesamt gibt, weiss niemand genau. In vielen Savannengebieten können, wegen Bürgerkriegssituationen oder aus finanziellen Gründen, keine Zählungen oder verlässliche Schätzungen vorgenommen werden, und ein grosser Teil des Bestandes lebt ohnehin in den Wäldern Zentralafrikas, wo eine Zählung unmöglich ist. 1979 war der Elefantenbestand Afrikas aufgrund verschiedener Untersuchungen auf 1 272 640 Tiere geschätzt worden. Andere Autoren kamen 1981 mit 1,19 Millionen Tieren auf ein ähnliches Ergebnis. Als Folge einer Neubeurteilung durch die Elefanten- und Nashornspezialisten-Gruppe (AERSG) der IUCN wurde im Jahr 1987 der Elefantenbestand für ganz Afrika mit 764 410 Tieren beziffert. Eine etwa gleichzeitig vom UNEP veröffentlichte Studie nimmt die Gesamtzahl der Afrikanischen Elefanten mit 1,02 Millionen Tieren jedoch deutlich höher an.

Seit 1989 werden immer wieder Angaben veröffentlicht, wonach die Zahl der Elefanten Afrikas innert zwanzig Jahren von über zwei Millionen auf 300 000 geschrumpft sei. Dies ist ein spekulativer und wissenschaftlich nicht untermauerter Zweckpessimismus. Seriösere Quellen sprechen von 650 000 Elefanten, die es heute noch geben soll, wobei auch diese Zahl auf der nicht überprüfbaren Annahme eines mittleren Bestandesschwundes von rund 6 Prozent pro Jahr beruht.

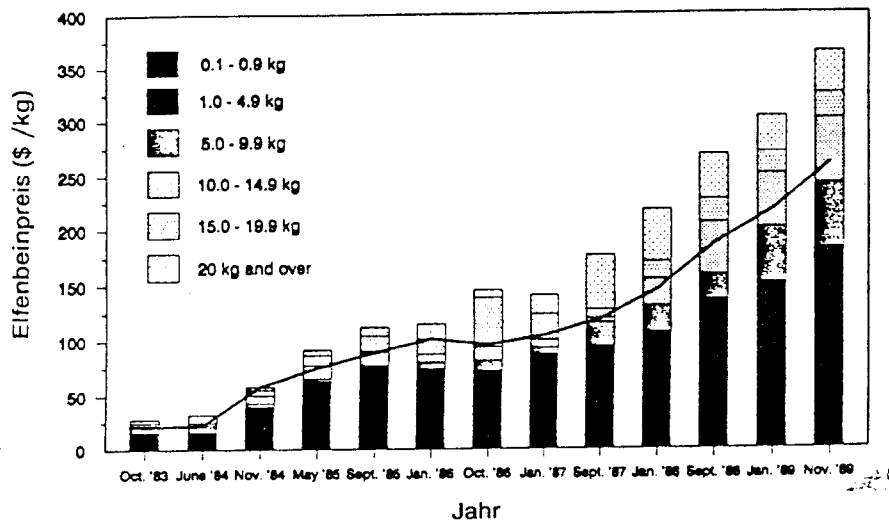
Ob es nun nur noch 650 000 Elefanten gibt oder ob es vielleicht 750 000 oder gar noch mehr sind, eindeutig ist, dass der Elefantenbestand insgesamt abnimmt. Dabei zeigten sich die folgenden regionalen Trends:

Westafrika:
stabil auf tiefem Niveau

Zentralafrika:
nach AERSG-Schätzung deutliche Abnahme in Zaire; in Realität dürfte diese teilweise durch Kalkulationsmodelle bedingt sein

Ostafrika:
drastische Abnahme, z. B. in Kenya von 1973 bis 1987 um 85 %, in Tanzania von 1977 bis 1987 um 53 %

Südafrika:
in den meisten Ländern stabil bis zunehmend, in Mosambik und Angola nicht ganz klar, in Sambia deutlich abnehmend



Durchschnittspreise für südafrikanisches Elfenbein von 1983 bis 1989 nach Gewichtsklassen. Die ausgezogene Linie ist das Mittel für alle Gewichtsklassen. Der steigende Weltmarktpreis weist auf eine Verknappung der Ressource hin und vergrössert den Anreiz für illegale Abschüsse.



Bei Hegeabschüssen im südafrikanischen Krüger-Nationalpark werden die Elefanten mit dem Helikopter zu einem vorbestimmten Platz getrieben und dort mit dem Narkosegewehr immobilisiert. Wenige hundert Meter weiter liegt die motorisierte Bodentruppe in Bereitschaft, welche die am Boden liegenden Elefanten sofort durch Kopfschuss tötet und ausweidet.

Die Bestandesabnahme geht einher mit einer Verringerung des Verbreitungsgebiets. Man kann davon ausgehen, dass der Lebensraum der Elefanten in Afrika in den achtziger Jahren um zwei Prozent jährlich abgenommen hat, womit sich ein Trend ungebrochen fortsetzt, der seit etwa 1920 zu beobachten ist und der sich weiter fortsetzen wird, je stärker die menschliche Bevölkerung in Afrika wächst. Es ist aber unbestritten, dass die akzentuierte Abnahme der Elefantenbestände während den achtziger Jahren durch die illegale Jagd zur Gewinnung von Elfenbein für den internationalen

Handel bedingt war – allein für das Jahr 1982 wird angenommen, dass über 1000 Tonnen Elfenbein aus Afrika ausgeführt wurden.

Die Beschlüsse von Lausanne

Unter dem Eindruck der regional drastischen Abnahme der Elefantenpopulationen und des – trotz zunehmend besser greifender Cites-Massnahmen – noch immer blühenden Elfenbeinschmuggels beantragten Österreich, Gambia, Kenya, Somalia, Tanzania, Ungarn und die USA an der 1989 in Lausanne abgehaltenen Konferenz der Cites-Vertrags-



Jeder Stosszahn wird einzeln markiert und registriert. Angegeben werden, gemäss den Anforderungen von Cites: Ländercode, Jahr, Laufnummer und Gewicht. Falls der Elfenbeinmarkt wieder eröffnet wird, soll von jedem Zahn ein Muster für die Isotopenanalyse zurückbehalten werden, mit der sich die Herkunft des Elfenbeins feststellen lässt.

Abkürzungen

CITES

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen)

IUCN

International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources mit Sitz in Gland VD

TRAFFIC

eine Tochterorganisation von WWF und IUCN, die sich mit der Kontrolle des internationalen Handels befasst

UNEP

United Nations Environment Programme mit Sitz in Nairobi

staaten, den Afrikanischen Elefanten von Anhang II nach Anhang I des Washingtoner Artenschutz-Übereinkommens zu versetzen, mit der Absicht, den gewerblichen internationalen Handel, namentlich mit Elfenbein und Elfenbeinprodukten, zu unterbinden. Diesen Anträgen, welche alle die Art insgesamt anvisierten, wurden im Verlauf der Konferenz drei Änderungen gegenübergestellt:

Ein von Zimbabwe vertretener Änderungsvorschlag sah vor, dass die Elefanten von acht südafrikanischen Ländern unter einer Quotenregelung in Anhang II verbleiben

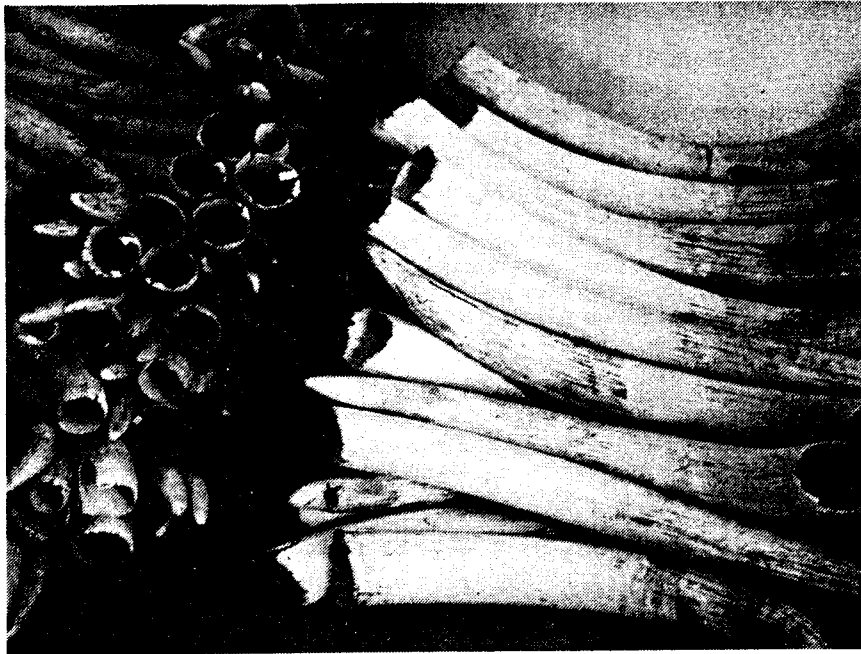
sollen. Bis zur Einführung bestimmter sichernder Massnahmen auf internationaler Ebene sollten diese Staaten ein Moratorium für die Ausfuhr kommerzieller Sendungen rohen und bearbeiteten Elfenbeins einhalten. Dieses System sollte auch auf andere Staaten ausgeweitet werden können, wenn sie dieselben Anforderungen erfüllten. Ein ähnlicher, jedoch weniger detaillierter Vorschlag war von **drei zentralafrikanischen Staaten** für deren Elefantenbestände vorgelegt worden, und schliesslich hatte **Somalia** seinen Antrag in dem Sinne modifiziert, dass es nach wie vor die ganze Art in Anhang I transferieren wollte, dies jedoch mit einer Erklärung über ein Verfahren zur Rückstufung einzelner Bestände anlässlich der nächsten Tagung der Vertragsstaatenkonferenz verband.

Der Antrag **Zimbabwes** wurde mit 20 Ja zu 70 Nein abgelehnt. Der Antrag der **drei zentralafrikanischen Staaten** hatte nach dieser Vorgabe keinerlei Chancen mehr. Das **Paket der sechs unveränderten Anträge** verfehlte mit 53 Ja zu 36 Nein das erforderliche Zweidrittelmehr deutlich. Übrig blieb somit nur noch der Antrag **Somalias**, der substantiell mit den Originalanträgen identisch war, jedoch einen Zusatz enthielt, nach welchem eine Experten-Gruppe zu schaffen und die Situation in zwei Jahren wieder zu überprüfen sei. Dieser Antrag wurde mit 76 Ja zu 11 Nein angenommen.

Die schweizerische Delegation war in Lausanne gehalten, sich für einen verbesserten Schutz des Elefanten einzusetzen. Als Richtschnur diente die Antwort des Bundesrates vom 18. September 1989 auf die **Motion Segond**, nach welcher nicht die auf dem Papier strikteste, sondern eine auch in der Praxis durchsetzbare Lösung anzustreben war. Obwohl die Delegation ein «Split-listing» im Verbund mit zusätzlichen sichernden Massnahmen, wie es auch von der IUCN vorgeschlagen worden war, grundsätzlich für angemessener hielt, unterstützte sie schliesslich, aus den in der Juni-Nummer 1990 von «Jagd+Hege» dargelegten Gründen, den modifizierten Antrag Somalias.

Die Folgen der Lausanner Konferenz

Mit dem Beschluss der Konferenz beschränkt sich seit dem 18. Januar 1990 der Elfenbeinhandel im Rahmen von Cites auf sogenannten «Vor-



Seit 1989 stapeln sich in den Tresors von Skukuza, Windhoek, Gaborone und Harare Tonnen von Elfenbein von tot gefundenen Tieren, aus Hegeabschüssen und Konfiskationen. In Windhoek und Gaborone ist die Kapazität der Lagerräume mittlerweile erschöpft.

erwerb», auf Umzugsgut sowie auf Jagdtrophäen und andere Gegenstände zum persönlichen Gebrauch. Da eine Resolution zur Festsetzung von Quoten für Jagdtrophäen verworfen wurde, müssen die Importstaaten über die Erteilung von Einfuhrbewilligungen auf der Basis ihrer nationalen gesetzlichen Grundlagen und unter Berücksichtigung der Situation im Ursprungsland entscheiden. Die Einfuhr von Souvenirs durch Touristen ist im Rahmen des Übereinkommens theoretisch weiterhin möglich, aufgrund der Einfuhrbewilligungspflicht aber praktisch ausgeschlossen. Dies hinderte verschiedene afrikanische Staaten nicht daran, den Verkauf von Elfenbein-Souvenirs an Touristen zu tolerieren, was zwangsläufig zu Verletzungen des Übereinkommens führte.

Noch während der Lausanner Tagung hatte Zimbabwe einen Vorbehalt gegenüber der Aufnahme des Elefanten in Anhang I eingereicht. In den folgenden Wochen gingen entsprechende Vorbehalte auch seitens Botswanas, Malawis, Sambias und Südafrikas sowie von China und Hongkong ein. Hongkong und China haben ihre Vorbehalte mittlerweile zurückgezogen. Die afrikanischen Länder behielten die Vorbehalte zwar bei, beobachteten aber ein freiwilliges Moratorium für die gewerbliche Ausfuhr von Elfenbein. Zimbabwe reduzierte den Umfang seiner Hegeabschüsse, wodurch sich das anfallende Elfenbein auf rund sechs Tonnen pro Jahr verringerte.

Elefantenschutz als Öko-Kolonialismus

Es ist immer wieder erstaunlich, wie leicht die Medien geneigt sind, an exotische Tiere andere Massstäbe anzulegen als an die einheimische Fauna. Als die Verwaltung des Schweizerischen Nationalparks damit anfang, im Park Rothirische zu schiessen, oder als der Bundesrat die Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen erliess, die dazu führte, dass 1990 insgesamt 1068 unserer geschützten Steinböcke geschossen wurden (davon 202 in Eidgenössischen Jagdbanngebieten), gab es nicht die geringsten negativen Reaktionen. Auch dass man Trophäen, Felle oder Fleisch von Steinböcken exportieren darf, stört niemanden. Die Grundsätze, dass auch geschützte Tiere in einem Gleichgewicht mit ihrem Lebensraum stehen müssen und dass die Erzeugnisse aus einer legalen Jagd vermarktet werden dürfen, werden im Inland offenbar akzeptiert. Wenn dagegen afrikanische Länder im Rahmen ihrer Naturschutzpolitik entsprechende Massnahmen beim Elefanten oder anderen Tierarten ergreifen, fühlt sich bei uns jedermann legitimiert zu schulmeistern, eine Haltung, die von den Ursprungsländern als kolonialistisch empfunden wird.

Anträge auf Rückstufung

Im Sommer 1991 beantragte Südafrika, gemäss dem in Lausanne beschlossenen Verfahren, die Rückstufung seiner Elefantenpopulation. Im Herbst folgte ein entsprechender gemeinsamer Antrag Botswanas, Malawis, Namibias, Sambias und Zimbabwes. Beide Anträge wurden von einer Expertengruppe nach den in Lausanne festgelegten Kriterien eingehend geprüft. Aufgrund der Anträge, nachträglich eingereichter Zusatzinformationen und des Berichts des Expertengruppe verfügte die Vertragsstaatenkonferenz an ihrer Tagung in Kyoto im März dieses Jahres über ein detailliertes Bild der Lage in diesen Ländern, sowohl was die Elefantenbestände angeht als auch hinsichtlich der Menge des eingelagerten Elfenbeins, der Schutzmassnahmen und der Handelskontrollen.

Detaillierte Angaben über die Situation in den einzelnen Ländern wurden in der letzten Nummer von «Jagd+Hege» gemacht. Nachfolgend deshalb nur eine kurze Übersicht: Die Elefantenbestände Botswanas, Malawis, Namibias, Sambias, Südafrikas und Zimbabwes umfassen zusammen etwas mehr als 170 000 Tiere. Der Lebensraum der Elefantenherden ist begrenzt, grössere Bestände können nur in Wildschutzgebieten leben, die zum Teil eingezäunt sind. Überbestände können sich massiv auf die Vegetation und damit auch auf die Bestände anderer Tierarten auswirken. Im Krüger Park in Südafrika wird deshalb seit Jahren der Elefantenbestand auf einer Höhe von 7500 Tieren stabil gehalten, was bedeutet, dass jährlich rund 450 Tiere abgeschossen werden müssen. In Zimbabwe wurden bis vor einigen Jahren jährliche Abschüsse namentlich im Wankie Nationalpark und im Gonarezhou Game Reserve getätigt. Nachdem diese Abschüsse grösstenteils eingestellt wurden, ist der Bestand stark angewachsen, und der Lebensraum ist gebietsweise stark in Mitleidenenschaft gezogen. Zimbabwe beabsichtigt deshalb, die Elefantendichte in den Wildschutzgebieten auf weniger als ein Tier pro Quadratkilometer zu reduzieren. Dazu müssen während der nächsten zehn bis zwölf Jahre jährlich rund 5000 Elefanten abgeschossen werden (was einer Netto-reduktion von 2000 Tieren pro Jahr entspricht). In Botswana will die Naturschutzbehörde den Bestand auf der Höhe des Jahres 1990 stabil halten, was einen Jahresabschuss von 2000 Tieren bedingt. In Namibia sind nur sporadische und lokale Interventionen erforderlich, da aufgrund der klimatischen Verhältnisse

die natürliche Sterblichkeit relativ hoch ist.

Die Expertengruppe kam zum Schluss, dass die Bestände Botswanas, Südafrikas und Zimbabwes eindeutig die biologischen Voraussetzungen für eine Rückstufung erfüllen, dass diese Voraussetzungen dagegen in Malawi und Sambia ebenso eindeutig nicht erfüllt sind. Namibia lag in der Beurteilung dazwischen. Die Expertengruppe stellte weiter fest, dass von den vier Ländern, deren Anträge näher in Betracht gezogen werden könnten, alle die Wilderei sehr effizient bekämpfen. Bei der Kontrolle des Elfenbeinhandels schnitt dagegen nur Zimbabwe gut ab. Die anderen drei Staaten wiesen mehr oder weniger grosse Mängel auf.

Die Cites-Konferenz in Kyoto

Beim Entscheid in Kyoto ging es nicht darum, ob in bestimmten Ländern im Süden Afrikas Elefanten getötet werden sollen, sondern lediglich darum, ob diese Länder Erzeugnisse aus der legalen Elefantenjagd sowie konfisziertes Elfenbein international vermarkten dürfen. Von den Ländern im südlichen Afrika vorgesehene Reduktions- oder Stabilisierungsmassnahmen werden völlig unabhängig vom Entscheid der Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto getroffen werden. Ein positiver Entscheid über die Vermarktung von Erzeugnissen aus diesen Hegeabschüssen wäre insofern bedeutungsvoll gewesen, als er den Staaten die Möglichkeit gegeben hätte, ihre Massnahmen teilweise über den Verkauf von Elefantenhäuten zu finanzieren.

Die Schweizerische Delegation hatte ein Mandat des Bundesrates, wonach sie ihre Haltung an der Deklaration der IUCN zur Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto orientieren musste. Im Zusammenhang mit der Rückstufung einzelner Populationen des Afrikanischen Elefanten in den Anhang II hatte sie den Schlussbericht der Expertengruppe in Betracht zu ziehen. Dabei sollte sie den Anträgen Malawis und Sambias nicht zustimmen. Die Anträge Botswanas, Namibias, Südafrikas und Zimbabwes konnte sie, allenfalls in modifizierter Form, unterstützen, sofern Gewähr für eine ausreichende Handelskontrolle bestand. Dieses Mandat war das Ergebnis von Beratungen im Rahmen der Fachkommission für die Belange des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, einer Konsultation der interessierten

Bundesämter und eines Mitberichtverfahrens. Es stimmte mit der Haltung von Unep, IUCN und Traffic sowie mit den Empfehlungen des Cites-Sekretariates überein. Von der Position des WWF unterschied es sich nur geringfügig.

Der Antrag Sambias, der aufgrund des Expertenberichts ohnehin keine Chancen auf Annahme hatte, wurde zu Beginn der Konferenz zurückgezogen. Die übrigen Staaten änderten, nach Diskussionen hinter den Kulissen, ihre Anträge in dem Sinne, dass sie eine Nullquote für die gewerbliche Ausfuhr von Elfenbein vorsahen, wobei dieser Punkt an der nächsten Konferenz, im Herbst 1994, hätte überprüft werden sollen. Damit wurde der Kritik der Expertengruppe an der zum Teil lückenhaften Kontrolle des Elfenbeinhandels Rechnung getragen.

Die modifizierten Anträge entsprachen nun auch der Forderung des WWF Schweiz, welcher sich im Panda-Journal Nr. 2/92, Seite 6, wie folgt ausgedrückt hatte: «Deshalb fordert der WWF nach wie vor die Aufrechterhaltung des Elfenbeinhandelsverbots. Sinnvoll wäre es hingegen, die Elefanten in denjenigen Ländern in die niederere Schutzstufe auf Anhang II zu setzen, die ihre Elefantenbestände erwiesenermassen sichern und erfolgreich hegen. Dies würde den Handel mit Elefanten-Leder wieder erlauben.»

Die Haltung der Schweiz

Im Komitee I, das sich mit den Änderungen der Anhänge befasste, stellten zuerst die Ursprungsländer ihre Anträge vor. Es folgte das Cites-Sekretariat mit der Empfehlung, die Anträge Botswanas, Südafrikas und Zimbabwes anzunehmen. Zu Beginn der Diskussion meldete sich die Schweiz zu Wort und stellte fest, dass alle Staaten, welche Anträge eingereicht hatten, das in Lausanne beschlossene Verfahren eingehalten hatten. Zumindest ein Teil der Anträge erfülle, in ihrer modifizierten Form, alle Voraussetzungen. Um glaubwürdig zu bleiben, müsse die Konferenz konsequenterweise diesen Anträgen stattgeben. Die Schweiz sei bereit, sich an die in Lausanne gegebenen Zusicherungen zu halten. Nachdem die Situation aber nicht in allen Ländern gleich sei, sollten die Anträge länderspezifisch und nicht pauschal beurteilt werden.

Obwohl bekannt war, dass etliche andere Länder dieselbe oder ähnliche Positionen wie die Schweiz vertraten, kamen nur noch einige Delegationen zu Wort, die die Anträge pauschal ablehnten, hauptsächlich mit der Begründung, die Rückstufung würde ein positives Signal für den Elfenbeinhandel bedeuten, auch wenn dieser Handel weiterhin verboten bliebe. Nachdem die US-Delegation, die anfänglich, wie die Schweiz, einem Teil der Anträge positiv gegenübergestanden war, während der



Für Südafrika stellt sich aufgrund des weltweiten Handelsverbots das Problem, dass die seit 1989 gelagerten, gesalzenen und getrockneten Elefantenhäute verderben, was Millionenverluste für die Nationalparkverwaltung zur Folge hätte.

Sitzung neue Instruktionen aus Washington erhielt und einen unerwarteten Schwenker ausführte, zogen die Ursprungsländer ihre Anträge zurück, worauf eine weitere Diskussion und eine Abstimmung unterblieben.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, dass die einleitend angeführten Zitate aus dem Blick falsch sind. Die an der Schweizerischen Delegation geübte unsachliche Kritik seitens Franz Webers ist wohl damit zu erklären, dass Herr Weber seinen Sponsoren rechtfertigen musste, weshalb er überhaupt für teures Geld nach Kyoto gereist war. Er hatte nämlich zu Beginn dieses Jahres eine Geldsammelaktion mit der Begründung durchgeführt, er müsse in Kyoto den Elefanten retten. Während der ganzen Konferenz ergriff er jedoch nie das Wort zum Thema Elefant, versuchte nie, die Haltung der schweizerischen Delegation zu ergründen und unternahm keinen Anlauf, die Delegation in seinem Sinn zu beeinflussen. Sein Beitrag zur Rettung des Elefanten beschränkte sich somit darauf, die Delegation, welche den Standpunkt der grossen und allseits anerkannten Naturschutzorganisationen vertreten hat, durch einen Brief an den Bundesrat und unzutreffenden, aber medienwirksamen Aussagen anzuschwärzen, wohl in der Hoffnung, dass sich dies bei inskünftigen «fund raising campaigns» auszahlen werde.

Das Washingtoner Artenschutz- Übereinkommen

Das Übereinkommen wurde 1973 in Washington abgeschlossen und trat am 1. Juli 1975 für die ersten zehn Staaten, darunter die Schweiz, in Kraft. Das Sekretariat befindet sich in Lausanne. Vollzugsbehörde für die Schweiz und Liechtenstein ist das Bundesamt für Veterinärwesen, soweit Pflanzen betroffen sind, das Bundesamt für Landwirtschaft.

Heute umfasst das Übereinkommen 114 Vertragsstaaten, die sich im Abstand von zwei Jahren zu einer Konferenz treffen. Die Konferenz nimmt Berichte des Sekretariats und der verschiedenen Komitees entgegen, behandelt das Budget, macht Empfehlungen zum Vollzug und ändert die Listen der nach den Anhängen I und II geschützten Tier- und Pflanzenarten.



Die Elefantenkarkassen werden mit einem Kran auf Lastwagen gehievt und nach Skukuza gebracht, wo sie verwertet werden. Der Betrieb enthält ein Schlachthaus mit Kühllagermöglichkeit, einen Zerlegebetrieb, eine Fleisch-trocknerei, eine Konservenfabrik und eine Verwertungsanlage für Knochen, Fleischabfälle und Fett. Angeschlossen sind die Behandlungslokale und Lagermöglichkeiten für Häute und Elfenbein.

Wie weiter?

Eine Annahme der Anträge hätte die Aufrechterhaltung des Elfenbeinhandelsverbots für weitere zweieinhalb Jahre garantiert. Aufgrund des Rückzugs der Anträge können die Länder im südlichen Afrika den Elfenbeinhandel bereits morgen wieder aufnehmen, denn sie haben alle einen Vorbehalt gegen den Lausanner Entscheid eingereicht. Der Naturschutzminister Botswanas machte darüber hinaus klar, dass man eine weitere Cites-Mitgliedschaft genau überprüfen werde. Das Ergebnis der Konferenz war somit ein reiner Papiersieg der «Elefantenschützer», der sich leicht in einen Pyrrhussieg verwandeln kann.

Wenn man von den weniger wahrscheinlichen Optionen eines Austritts aus Cites oder eines völligen Verzichts auf den ökonomischen Wert des Elfenbeins absieht, sind folgende Szenarien denkbar:

- Die südafrikanischen Staaten führen den Status quo weiter, d. h. sie behalten ihr freiwilliges Moratorium bei und stellen an der nächsten Tagung der Vertragsstaatenkonferenz im Herbst 1994 erneut Anträge zur Rückstufung ihrer Elefantenpopulationen.

- Die südafrikanischen Staaten machen von ihrem Vorbehalt Gebrauch und verkaufen Elfenbein an jeden, der es haben will. Der legale Markt ist in diesem Falle jedoch sehr klein, da er sich auf Importländer beschränkt, die dem Übereinkommen nicht angehören (z.B. Taiwan und Südkorea).

- Einzelne südafrikanische Staaten schliessen mit bestimmten Abnehmerländern bilaterale Abkommen, die Priorität über Cites haben. In diesem Falle könnte Elfenbein auch legal an einen Cites-Vertragsstaat geliefert werden. Dieser könnte es jedoch nicht re-exportieren.

Die Grundsatzdiskussion, ob man Wildtiere schützen oder nutzen soll, wird wohl auch bei künftigen Vertragsstaatenkonferenzen am Beispiel des medienwirksamen Elefanten geführt werden. Zu hoffen ist, dass sich das Szenario von Kyoto nicht fortsetzt, d. h. dass inskünftig mehr mit Vernunft als mit Emotionen argumentiert wird und dass sich die langfristigen Interessen des Elefanten gegenüber den kurzfristigen Interessen europäischer und nordamerikanischer Politiker und Tierschutzfanatiker durchzusetzen vermögen.

In Togo wurde aufgrund eines Abkommens zwischen Franz Weber und dem früheren Präsidenten Eyadéma der Fazao-Nationalpark auf Kosten der Lokalbevölkerung vergrössert und die Verwaltung Franz Weber übertragen. Im «Nouveau Quotidien» vom 22. April 1992 wurde berichtet, dass nach dem Sturz Eyadêmes die Situation im Park unkontrollierbar geworden ist. Die auf unproduktive Flächen vertriebenen Menschen sind in den Park zurück-

gekehrt, es besteht ein Lokalkrieg zwischen Landbevölkerung und Wildhütern und es wird in grossem Stil im ganzen Park gewildert. Von den ehemals fünfzig Elefanten wurden allein im Dezember 1991 sieben geschossen. Weder bei der hungernen Landbevölkerung noch bei den Medien besteht Verständnis dafür, dass Wildtiere für europäische Touristen geschützt und ihre Interessen über die jener Menschen gestellt werden, denen das Land gehört. Dies ist ein weiteres Zeichen dafür, dass langfristiger Naturschutz nicht gegen die lokale Bevölkerung durchgesetzt werden kann und dass nach Mitteln und Wegen gesucht werden muss, Schutz und Nutzung unter einen Hut zu bringen.